

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1763

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0026

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XVIII. Capitel.

Einleitung.

Das Elend und Unheil, welches die Gefangenschaft der Juden verursachete, und womit die selbe verbunden war, waren ausdrücklich, als Strafen der Abgötterepen und anderer Sünden ihrer Borältern gedrohet; man lese Jer. 15, 4. Dieses machte, daß die Juden der gegenwärtigen Zeit über Gottes hartes Berfahren mit ihnen, in ihrer Bestrafung um der Sünden ihrer Borältern willen, klageten. Dieses Capitel nun enthält eine Untwort auf diesen Einwurf, und erkläret, daß sie selbst in ihrer Gesangenschaft ersahren würden, daß ihr Zustand, nach dem sie sich verhielten, besser oder ärger wurde: darneben entwickelt es ihnen Gottes ewige Geses der Gerechtigkeit, in Unsehung der Belohnungen und Strafen des zufünstigen Lebens, da er einen jeden nach seinen Werken richten, und ein jeder Mensch seine Einer Einen wird. Lowth.

Inhalt.

In diesem Capitel, welches eine Vertheidigung der gottlichen Gerichte über die Juden wider ein gottlos ses Sprüchwort, das unter ihnen im Gebrauche war, enthält, finden wir 1. die Vorstellung eines uns wahren Sprüchwortes der Juden, welches eine Beschuldigung der gottlichen Gerechtigkeit in sich saß sete, v. 1. 2. II. Gottes Bezeugung wider dassiehe Sprüchwort, und die Wöderlegung dessellen, v. 3°24.

111. eine Bestrasung derer, welche den Weg Gottes als ungerecht anklageten, v. 25°30.

IV. eine Ermahnung zur Vekebrung, v. 30°32.

daß ihr dieses SENRN Wort zu mir, indem er sprach: 2. Was ist euch, daß ihr dieses Sprüchwort von dem Lande Israels gebrauchet und saget: Die Vater haben unreise Trauben gegessen, und die Zahne der Kinder sind stumpf geworden?

3. So wahrhaftig, als ich lebe, spricht der Herr HERR: Wo euch mehr per 3. E. Ier. 31, 29.

B. 1. Jerner geschahe des Berrn Wort zu mir. Der Prophet unterhielte sie nicht mit einem Hirngespinste oder einer Traumeren von seiner eigenen Ersindung: sondern der heilige Geist der Weisbagung gab ihm diese Dinge ein, welche er nun von Gotteswegen und wider die Juden sprach. Er hatte vorber oft Gottes Wort in seinem Namen gesprochen, wie Cap. 6, 7. 13. c. 12, 25. und nun wird ihm wie-

derum befohlen, also ju thun. Polus. 2. 2. Was ift euch , oder nach dem Englischen, was meynet ihr, daß ihr dieses Spruch: wort von dem Lande, oder nach dem Englischen, in Anfebung des Landes, Ifraels ges brauchet. In Unsehung der Bermuftung, die in bemfelben durch das Schwerdt, ben Sunger und die Deft angerichtet ift. Dan lefe Cap. 6, 2.3. fg. c. 7, 2. Bas für Grund habet ihr, ober mas wollet ihr haben, daß die Menschen von eurer Auf: führung gegen mich, und von der meinigen gegen euch, gedenken follen , daß ihr, die ihr nun in Babel fend, euch offentlich , ungerecht und unverschamt rechtferti: get, und euren Gott verurtheilet, indem ihr eine ichar: fe, jedoch falfche Unflage und Befchuldigung feiner Bege in Anfehung des Landes Ifraels, das ift, ber aween, nicht ber geben Stamme gebrauchet. Polus.

Die Väter haben unreise Trauben gegessen ic. Das ist, das gegenwärtige Geschlecht wird wegen der Missetgeren, die von den Verschlern verübet sind, bes sonders wegen der Sünden, welche zur Zeit des Marnase, Königes von Juda, getrieben worden sind, gezstraset; mau lese 2 Kön. 23, 26. Jer. 15, 4. c. 31, 19. Riagl. 5, 7. Dieses Sprüchwort sasset auch einen gottlosen Verstand in sich, und gab zu erkennen, daß das gegenwärtige Geschlecht nicht merklich ärger wäre, als das vorhergehende, und so nicht eben verdienes te, zu einem außerordentsichen Bespsiele der Rache Gottes gesehet zu werden. Loweth, Polus.

B. 3. So wahrhaftig, als ich lebe, spricht 3c. Man lese hiervon Cap. 17, 16. Polus.

Anstatt, wo euch mehr begegnen soll ic. heißt es im Englischen, ihr sollet keine Gelegenheit mehr haben 2c. Entweder, ihr, die ihr diese Sprückwort gebranchet, werdet deswegen sterben; oder ihr werdet keine Gelegenheit mehr dazu haben, weil ich mein Verfahren dergestalt rechtfertigen werde, daß ein jeder, der eure Strasen bemerket, sehen und erkennen wird, daß ihr alles verdienet, was ihr leidet. Polus. Ich werde einen so sichtbaren Unterschied zwischen den Verechten und Vottlosen, zwischen denen, die in den Verechten ührer Verältern gewandelt,

begegnen soll, dieses Sprückwort in Israel zu gebrauchen! 4. Siehe, alle Seelen sind mein; wie die Seele des Vaters; also auch die Seele des Sohnes sind mein: die Seele, welche

mandelt, und benen, die fich an ihrem Bepfpiele gewiegelt haben, machen, daß ihr feine Belegenheit mehr haben merbet, diefes Spruchwort unter euch ju gebrauchen. Gott drobet ausdrücklich, fowol im alten, als im neuen Testamente, die Sunden der Vater an den Kindern beimzusuchen; man sebe 2 Dos. 20, 5. Matth. 23, 35. Jedoch Diefes ift allein in 26: ficht auf die zeitlichen Strafen diefer Belt zu verfteben; (und auch Diefe fendet er nicht allezeit in einem ebenmäßigen Berhalmiffe nach den Berdienften derer. welche fie leiden , au): nicht aber in Ablicht auf die emigen Strafen Des jufunftigen Lebens 101). Man lefe Bifchoff Sundersons dritte Betrachtung über 1 Ron. 21, 29. ,Die Schrift redet von einem ge: "wiffen Maafe ber Ungerechtigfeit, das von bem geinen Gefchlechte bis jum andern erfüllet wird, bis Dages endlich ein Bolt, oder eine Sausgenoffenschaft Jur Berwuffung reif machet. Und obgleich die Der-Monen, auf welche diese Rache fallt, nicht mehr leis aden und ausstehen, als ihre eigenen besondern Gun: .ben verdieneten : fo wird bennoch, weil die Gunden "ber vorigen Geschlechter , denen fie gleich find, ober "bie fie übertreffen, es fur Bott Beit machen, fie aans glich ju vermuften, davon gelaget, daß die Gunden "verschiedener Beiten und Geschlechter über fie fommen ; man lefe Matth. 23, 35. 36.;, Dr. Scherlod von der Borfebung, Cap. 8. Lowth.

3. 4. Siehe, alle Seelen sind mein, wie die Seele z. Es kann nicht der geringste Schin eines parteyischen Urtheiles in Gottes Urten zu verfahren seyn, der auf gleiche Weise Gott von allen ift; dem eten so viel an dem Schne, als an dem Bater, gelegen ift, und der eben so freundlich mit dem Sohne, als mit dem Bater handeln will. Weil sie alle auf

gleiche Weise Gottes Geschöpfe find: so wird sein Bergfahren mit ihnen ohne eine vorher eingenommene Gessinnung und Parteylichkeit seyn. Wie kann es dann wahrscheinlicher Weise gedacht werden, daß ich den Suhn wegen der Missethat des Vaters, oder den Vater wegen der Missethat des Sohnes, strafen sollte? Alle Soelen, ist so viel, als alle Portonen, welche oft Seelen genannt werden, 3 Mos. 7, 18, 20, 21. Jos. 20, 3, und bist es auch v. 20, in diesem Capitel zu versteben. Polus, Lowth.

Die Seele, welche fundiget, die wird ffer-Die Perfon, es fen Bater ober Gohn, welche porfestid fundaet, und bod ihre Unschuld pormendet. wird fterben ; fie wird ihre eigene Strafe tragen, und um ihrer eigenen Gunde willen leiben. Diefe Stelle giebt nicht ben geringffen Grund ju der Mennung von der Sterblichkeit der Seele des Menichen. murrenden Juden dann, leidet um eurer eigenen Guns ben willen : und waret ibr unichuldig, wie ibr au fenn vorgebet; fo murden die Sunden eurer Bater euch nicht geschadet haben. Rur das Zukunftige wife fet, daß ich nach chen berfelben Regel der Billigfeit verfahren werde. Reiner unschuldigen Perfon foll die Schuld der ichuldigen jur Laft geleget werden. Und wenn jemand ift, der, fo weit wir feben konnen, volls: foramen unichuldig fenn mochte, und doch um eines andern Sunde willen leidet : fo ift es fehr gewiß, daß einer, der fo leidet, nicht vollkommen unschuldig, sondern auf die eine ober andere Weife der Gunde, mosfür er leidet, ichuldig ift 102). Polus. ift die Befoldung der Gunde: und weil alle Menichen Gunder find; fo geht das Urtheil des zeitlichen. Todes gleicherweise über alle. Aber , gleichwie bas. Leben überhaupt alle diejenigen Segensauter, womit.

(10x) Diese an sich ganz wohl gegründete Einschränkung hebt zwar die Schwierigkeiten einigermaßen, aber nicht völlig, wo nicht auch dieses daben bemerket wird, daß selbst die zeitlichen Strafen die Kinder nicht anders treffen, als mur in dem Falle, da sie sich, so, wie die Aeltern, der Gottlosseitet ergeben. Es erhelletolches aus diesem ganzen Capitel so deutlich, als aus der nothwendigen Beziehung einer Strase auf die Austrechnung einer Sunde, welche ben einer fremden Sunde nicht katt sinden kann, wenn anstatt eines darausgenommenen Antbeils daran, vielmehr eine thätige Misbilligung derselben erfolget ist. Kinden sich Arausarten in der Schrift, welche das Gegentheil zu erweisen scheinen könnten, so sind sie zu verstehen, entweder, von Folgen gewisser an den Aeltern schon vollzogenen Strasen, die sich bis auf die Kinder und Nachkommen erstrecken, und nur in so senn Steigen, als sie fortdaurende Zeugnisse des görtlichen Missallens an diesen Sünden bleiben, ohne daß sie in Absidat auf gottelige Kinder, die es mit entgelten mussen, eigentlichen Strasen waren; oder von dem Verhältnisse widdes Zusälle gegen gewisse Vortcile, deren Genuß den Nachkommen in einigen Fällen ohne Sünde bleibt, nachdem die Erhaltung derselben von den Aeltern und Vorfahren nicht ohne Vernündigung geschehen.

(102) Diefer Ausspruch, so richtig er an fich ift, so behutsam muß er boch auf einzelne Falle angewens det werden, indem es nicht leicht zuverläßig von jemanden behauptet werden fann, daß er um eines andern Sunde willen leide. Selbst in der Schrift, da es von manchen Personen ausbrucklich gesaget wird, konnte die gebrauchte Revensart nur in einem solchen Verstande gemeynet sepn, wie in der vorhergehenden Anmers

fung gefaget worden.

welche sündiget, die wird sterben. 5. Wenn nun jemand gerecht ist, und Necht und Gerechtigkeit thut; 6. Nicht auf den Vergen ist, und seine Lugen nicht zu den Vrecks
söttern des Hauses Ifraels auf hebt, noch das Cheweib seines Nachsten verunreiniget, noch
k.6. Ich. Ich. Ich. I. d. 18.20. 16.20. 16.20.

Sottes Sunft vergesellschaftet ift, bezeichnet: also begreift der Tod alle die Strafe, welche die Wirkungen von Gottes Unanade find (man febe 2 Sam. 12,13.), worunter alles Glend der gufinftigen Welt gufammen: gefaffet wird. Und biefes wird ben Denichen nach thren Verdiensten, ohne einiges Ubsehen auf die lieber: tretungen ihrer Voraltern, welche ihnen alebenn nicht jur Laft geleget, oder in Betrachtung gezogen werden follen, ihre Schuld ichwerer zu machen, zugetheilet. Die Borte, ferben und Cod, werden oft im neuen Teftamente für die Strafen der jufunftigen Belt gebraucher; man febe infonderheit Rom. 8, 13. und diefe werden mit ber Benennung bes zweyten Codes, Offenb. 20, 14. ausgedrucket; ein Ausdrack, der ben ben Juden gebrauchlich mar, und in dem Targum über 5 Mof 33, 6. gefunden wird. Benn die Propheten die Menichen in der Hebung innerlicher und evangelischer Berechtigfeit unterweisen, (und darum von den blog außerlichen Pflichten bes Gottesbien: ftes niebrig reben, man fche Jef 1, 11. Ger. 7, 22. 23.): fo wecken fie die Gemuther der Menschen auf, neben ben zeitlichen Berbeifungen und Drobungen des Be-Ebes auf die ewigen Belohnungen und Strafen des andern Lebens ju feben; man lofe Jef. 66, 24. Dan. 12, 2. In Diefen benden Absichten bereiteten fie die Semuther ber Meniden gur Hinchmung des Evangelit vor, wenn daffelbe murde geoffenbaret merben 103). Lowth.

33. 5. Wenn nun, ober nach dem Englischer, aber wenn, jemand gerecht iff ic. So weit ist Vott von verkehrter und unbilliger Parteplichkelt in kinen Urtheilen ober Gerichten entfernet, daß nie mand jemals Grund gehabt hat, sich darüber zu betlagen. Wenn jemand, ohne Unterschied der Pet-

sonen, wer es sen, gerecht, von Sande fren und untbefleckt, ift, welches von seiner Gestimmung und Gemuthsbischaffenheit verffanden werden kann, und Recht und Gerechtigkeit thut, wenn sein Berhalten mit dem Gesehe Gottes und mit der Vorschriften ber Gerechtigkeit übereinkömmt, und das in allen Stücken 104), und in allen seinen besondern und öffentlichen Verrichtungen unter den Menschen. Polus.

B. 6. 17icht auf den Bergen ist. Der Gößenbienst ward gemeiniglich auf Bergen, oder an hohen Dertern verrichtet; man sehe Cap. 6, 13. c. 16, 16. 24.
c. 20, 28. und das Essen eines Theiles von dem Opfer war eigentlich eine Unterhaltung der Gemeinschaft mit dem Abgotte, welchem es geopsert wurde. Man lese 2 Wos. 34, 15. 1 Cor. 10, 20. 21. (Oct Verstand ist dann dieser): Der keine Abgötteren, erst in der Darbringung des Opsers, und hiernächst in dem Essen von dem, was den Abgöttern geopsert wurde, getrieben hat: als deren Tempel und Altäre auf Bergen waren, Hos. 4, 13. vo die Gößendiener auch einander zur Ehre des Abgottes mit einem Feste sder einer Mablzeit zu unterhalten pssesten. Poltes, Loweb.

Und seine Augen nicht zu den Dreckgöttern des Sauses Jiraels aufhebt. Die Abzötter nicht anruft, noch Hölfe von ihnen erwartet. Die Aufshebung ver Augen ist eine gotterdienstiche Stellung, 5 Wos. 4/19. Pf. 121, 1. 123, t. Ort Prophet saget, Oreckgötter des Sauses Israels: weil die Juden ihre eigenen Abzotter hatten, und einige, ob sie gleich die heidnischen Abzotter verachteten, dennoch durch ihre eigene Abzotteren verunteiniget waren; welches eine große Sunde war, was auch der blinde Gößens diene große Sunde war, was auch der blinde Gößens diener davon gedachte. Polus, Lowift.

170d) das Cheweib feines Machffen verun-

(103) Ben diefer ganzen Ausführung hat man, zu Verhütung alles Misverstandes, folgendes zu bes merken: 1) Wenn der Sod der Sünden Sold beißt, Rom. 6, 23. so ist es niche (wie man diese Stelle gemeiniglich ausgreich) von dem zeiclichen, sondern von dem ewigen Sod zu versieherr; wie aus dem Gegensaße des ewigen Ledens deutlich indzunehmen. 2) Nicht das Elend der zukünftigen Welt, oder der ewige Sod allein ist eine Wirkung von Gottes Ungnade, sondern auch der zeitliche, an sich betrachtet; ob er wel den Glaubigen zu einer Wohlhat werden kann. 3) Die innerliche und evangelische Gerechtigkeit sind nicht für einerley anzusehen. Derm die gesetliche Gerechtigkeit muß eben sowol eine innerliche als eine äußerliche seinen die Gerechtigkeit des Glaubens: verstehr man aber dadurch die Ledensgerechtige keit, so fern die Bewegungsgründe dazu aus dem Evangelio hergeleitet werden, so muß sie eben sowol eine äußerliche als eine innerliche senn. 4) Das Geseh entstelt nicht zeitsiche Verheißungen und Drohungen alein, sondern auch ewige. 5) Das Evangelium und die evangelische Gerechtigkeit (mar nehrne sie auch in Veldenn Berstande man wolle) sie nicht erst im neuen Testamente offendaret worden, sondern in alten Testamente bekannt gewosen, und von den Propheten alleniholben seissg get ieden worden; obgleich von den Zestam Ehristig aet ieden worden; obgleich von den Zestam Ehristig ar, eine noch viel deutlichere Entdeckung aller Gebeimmisse des Evangelis statt acksunden hat.

. (194) Obwol nicht in dem Berftande, wie es die icharffie Strenge des Gefetes mit fich brachte. Denn

Gett redet von folden Leuten, die man unter den Denfchen wirklich finden kann-

sich zu dem abgesonderten Weibe nabert: 7. Und niemanden bedrücket, dem Schulds ner sein Pfand wiedergiebt, keinen Raub raubet, dem Sunarigen sein Brodt giebt . und 8. Nicht auf Wucher giebt, noch Uebergewinn den Mackenden mit Kleidung bedecket.

18. 6. 3 Mof. 18, 19. c. 20, 18. v. 7. 2 Mof. 22, 21. 3 Mof. 19, 13. 15. c. 25, 14. 2 Mof. 22, 26. 5 Mof. 24, 12. c. 15, 7. Jef. 58, 7. Matth. 25, 35. v. 8. 2 Mof. 22, 15. 3 Mof. 25, 35. 36. Pf. 15, 5.

reiniget, noch ic. Richt jum Chebruche verfallen ift, noch eines andern Mannes Weib verunreiniget hat: benn unter dem Machften ift bier jeder Dann begriffen, wie Luc. 10,36. und fich fowol von gemein-Schaftlichem Umgange, als von ehelichen Berten mit dem abgesonderten Weibe, das ift, mit einer, wel: de fich um ihrer monatlichen Reinigung willen abfondern mußte, im Behorfam gegen bas gottliche Be-Es davon, 3 Mof. 15, 19. c. 18, 19. enthalten hat. Dolus.

B. 7. Und niemanden bedrudet. Diemanden burch eine raube und ftrenge Begegnung betrübet, beleidiget oder beschädiget, und jum Beulen und Schrepen gebracht bat; man lefe Cap. 22, 12. 3ach. 7, 10. Diese Bedrückung geschiehtauf mancherlen Beise: jeboch, so leichtsinnig sie auch geschehen mag; so ist sie boch eine ichrevende Gunbe, 2 Mos. 22, 21:24. Polus.

Dem Schuldner fein Pfand wiedergiebt. Es ift eine fehr große Unterdrudung, das, mas zum Pfande gegeben ift, juruck zu halten, welches allezeit mehr werth war, als darauf genommen wurde. Die Armen verpfandeten oft ihren nothigsten Sausrath und ibre nothigfte Berathichaft, und hatten diefes vielmals In folden nothia, ebe fie es wieder einlofen fonnten. Rallen will Gott nicht haben, daß man das Pfand behalte; wie 2 Mos. 22, 26. 5 Mos. 24, 6. 10. 11. 12. 13. 17 .: fondern bier mußte die Bute dem Bortheile vorgezogen werden. Eben fo wenig durfte das Mfand auf irgend eine Beife burd Beftehlung beffelben vermindert werden. Ja Gott befahl den Juden, fein Pfand, das fie von einem Armen nahmen, die gange Racht zu behalten: welches der Rraft nach, fo viel war, als ihnen ju gebieten, daß fie den Armen ohne einiges Pfand oder einigen Bucher borgeten. Polus, Lowth.

Beinen Raub raubet, Dem Bungrigen fein Brodt giebt zc. Der nicht mit Bewalt jemanden beraubet, noch dem Eigenthumsherrn etwas entwandt bat, wie ein Dieb thut: ber also biefe Berfe einer rauben Begegnung und Ungerechtigfeit unterlaffen hat. Der mitleidig dem Bungrigen, folchen Leuten, Die mahrhaftig Mangel leiden, nicht im Stande find, fich felbft gu helfen, und von benen wir mit Grunde gedenten mogen, daß fie niemanden haben, der ihnen belfe, wo wir es nicht thun, fein Brodt giebt, sie mit dem Rothigen verforget, und ihnen mitgetheilet bat, wie es der Fall erforderte, und fo weit fein Bermogen reichte. Brodt wird hier in einem weitlauf= tigen Verstande genommen; man lefe Jef. 58, 7.

Polus.

Und den Madenden, der sonst wahrscheinlicher Beije aus Mangel an Rleibung fterben mußte, mit Aleidung bededet, wie Siob 31, 19. Ber nun von folder 21rt ift, und ein fo gerechtes, beiliges, unichads liches und wohlthatiges Leben unter den Menschen führet, der wird nicht um der Gunden willen, welche

andere verübet haben, leiden. Polus.

B. 8 Micht auf Wucher giebt, noch ic. Der Buder ift überhaupt, wann er von den Armen gefordert wird, nicht weniger ausgeschrien, als die Unterbruckung, und ift auf eine besondere Weise durch bas Gefets verboten; man lefe 2 Mof. 22, 15. 3 Mof. 25, 36. 37. Neb. 5, 1. 7. Jer. 16, 10. Es ist mahrs fcheinlich, daß hier vornehmlich berfelbige Bucher gemennet wird : weil er der Unterdruckung, der Gewalt und dem Mangel der Liebe bevgefüget wird. Lowth. Der nicht unter der Bedingung, nicht eben daffelbe, ober etwas von gleichem Werthe, fonbern noch viel mehr, wieder zu bekommen, borget oder in eines ans bern Bande giebt. Im Bebraifchen fteht beifender Ducher, der ohne allen Zweifel, wegen des Unrechtes, das dem, welcher von jemanden borget, dadurch sumachit, und wegen des ungebührlichen Geminnes. den er dem, welcher zu Borge giebt, verschaffet, verboten ift. Es ift eine ftrenge Forderung von Bedine gungen des Gewinnes für ein Darlehn von Gelte und But, und eine Forderung derfelben, ohne Unfehen bes Zustandes von dem, welchen: gelieben wird. ob er gewinne oder verliere; ob Urmuth, oder eine offenbare Bahricheinlichkeit des Gewinnes durch ben Gebrauch des abgeliehenen Gutes, die Urfache diefes Aufborgens ift: welche Urt von Bucher sowol wider bas Gefet der Liebe, als wider benausgedruckten Bils len Gottes ftreitet, der ihn, 2 Mof. 22, 25. 3 Mof. 25, 35 = 37. 5 Mof. 23, 19. 20. verbietet. Der hier gemeldete Hebergewinn, fagen die Runftrichter, fen im Bebraifden entweder die Unnehmung eines fremwilligen Geschenkes von dem Mufborgenden fur- bas Leihen, wofür er auch noch Bucher bezahlen muß? eine Art von Unterdrückung, welche nur allzu gemein unter uns ift, und ein Geschent jur Danfbarfeit, ober jur Berlangerung ber Frift genannt wird : ober auch wenn von dem Raufer gefordert wird, den bedungenen Preif ju erhoben .: oder das Gefaufte wiederzugeben, welcher hoherer Hufichlag, nachdem es bereits verkaufet war, eine Unterdruckung für ihn ift. Dies fes, denke ich, mar unter den gierigen Sandelsleuten gemein, die verfauften und Zeit jur Bezahlung fetten. wenn aber die Guter unterdeffen theuerer wurden, das Berkaufte wieder forderten, oder den Dreif erbos beten. Polus.

nimmt, seine Hand vom Unrechte abkehret, wahrhaftig zwischen dem einen und dem and dern Recht übet; 9. In meinen Sinsehungen wandelt, und meine Nechte halt, getreus lich zu handeln: derselbe Gerechte wird gewiß leben, spricht der Herr HENN. 10. Hat er nun einen Sohn gezeuget, der ein Sindrecher ist, der Blut vergießt, der seinem Bruder eines von diesen Dingen thut: 11. Und der alle dieselben Dinge nicht thut: sondern auch auf den Bergen ist, und das Sheweib seines Nachsten verunreiniget, 12. Den Slenden und den Nothdürftigen bedrücket, viel Raubes raubt, das Pfand nicht wiedersaiebt.

Seine Zand vom Unrechte abkehret zc. Das Wort, Unrecht, muß, meinen Gedanken nach, hier nicht in dem weitläuftigen Verstande genommen werden, als ob es auf allerley Unrecht gienge: sondern es ist in einer engeren Bedeutung zu nehmen, so daße se auf die Ungerechtigkeit und das Unrecht der Verleiher und Verkäufer gehe. Der Verstand ist dann: der sorgastlig und nach Gewissen seines verbotenen Auchers abwendet. Polus.

Das Folgende, wahrhaftig wischen dem einen und dem andern Accht übet, bezieht sich wieder auf den andern Accht übet, bezieht sich wieder auf den ben besondern Fall des Wuchers und llebergewinnes: als ob der Prophet verlangete, daß jedermann, ehe er Gewinn nehme, vorher über den Fall urtheile; und er fordert von ihm, nach der Wahrbeit zu urtheilenn, od er einigen Wucher, und wiel er erwarten und annehmen möge; ob in diesem Falle kein Nachtheil sür den Ausleiher oder den Ausborger liege. So wird die Mennung des ganzen Verses hierauf hinauekommen: Wer in seinem Ausleihen aufrichtig den Fall des Ausborgers erwogen, und mit eben der Geställigkeit, womit er selber behandelt zu senn wünschen würde, gegen ihn gehandelt hat, derselbe Menich ist kein Wuchercr. Polus.

B.9. In meinen Einsetzungen wandelt, und meine Rechte ic. Der sein leben und Berhalten nach den guten, gerechten und heiligen Einsetzungen Gottes eingerichtet; der sich in Sachen des Gottesdienstes, wie auch in weltlichen und dürgerlichen Borfallenzwischen einem Menschen und dem andern, nach der Borschrift des göttlichen Gesetze verhalten hat; getreulich zu bandeln, aufsichtig, mit einem ehrlischen Herzern nach seinem besten Wissen und Urtheile zu thun. Polus.

Derselbe Gerechte wird gewiß leben: im Englischen heißt es, der ist gerecht, der wird ges wiß leben. Er ist in einer Abstact gerecht, so weit gerecht, daß er keine Strase fühlen wird, und nicht besürchten darf, daß er leiden werde, was andeter Sünden über dieselben bringen: er wird nicht leiden, was er nicht verdienet hat. Er wird gewiß leben: er wird von dem Hunger, der Pest und dem Schwerdete erlöset und befreyet werden; er wird gute Tage sehen, wie Ps. 34, 12. 13. Seine Zähne werden sicht stumpf werden, was auch danksüchtige Sünder sagen

ober gebenken: sondern die Gerechtigkeit des Gerechten wird auf ihm seyn. Man lese die Anmerk. über Cap. 20, 11. Polus, Lowth.

B.10. Sat er nun einen Sohn gezeuget ic. Sat derselbe, vorher beschriebene, Gerechte, der zwar wohl sein Geschlecht, aber nicht seine Tugenden dem Sohne mittheilen kann, einen Sohn gezeuget, der ein Kindreder.ist, der mit Macht und Sewalt das Geseh Gottes und der Menschen bricht, und eines andern Gut wegnimmt. Es bezeichnet einen solchen Dieb, der sich nicht schenet, zu zerstören, damit er nur rauben möge. Polus:

Der Blut vergießt. Das ist, der ein Morder ist; denn Blut vergießen ist hier nicht weniger, als ermorden. Manlese 1 Mos. 9, 6. 5 Mos. 21, 7. 1 Sam. 25, 33. Ps. 79, 10. Polus.

Unstatt, der seinem Bruder eines von diesen Dingen thut, heißt es im Englischen, der deraleis chen zu einem von Diesen Dingen thut; oder ein Ding thut, das au einem von diesem Bruder iff: wie die hebraischen Borte übersetet werden fonnen. Es giebt Dinge wie Diese, welche entweder bem Leben ober bem Buftande unfere Rachften nachtheilig find: und es giebt verschiedene Wege und Runftariffe, Deren fich so gewaltthatige Leute bedienen. Diese Worte Scheinen eine jede folche besondere That fur etwas, bas nicht vergeben werben fann, ju erflaren: jeboch ich ziehe diefe Stelle auf dasjenige, mas 1 Dar 9, 6. 4 Mof. 35, 31. gefaget wird. Das Gefets verurthei: let einen folchen jum Tode: Die Menfchen burfen ihn nicht lossprechen, ob es Gott gleich thun mag. Polus.

B. 11. Und der alle dieselben Dinge, oder nach dem Englischen, einige von den selben Pflichten, nicht thut ic. Indem worhergehen; der Berse ist von Sathen gesprochen, welche durch Berübung des verbotenen Bosen eine Schändung des Gesehes sind: in dem ersten Theile dieses Berses aber werden die Sanden, die in der Unterlassung des gesbotenen Guten bestehen, gemeldet. Der dam alle Pflichten versammet, und sich nicht bequemet, eine derselben zu thun: sondern auch auf den Bergen ist zu. Polus.

B. 12. Den Elenden, oder nach dem Englischen, den Armen, und den Nothbauftigen untersorudet zu. In dem stebenten Verse finden wir die

X. Band.

Morte

giebt, und seine Augen zu den Dreckgöttern aufhebt, Gräuel thut, 13. Auf Wucher giebt, und Uebergewinn nimmt: sollte derselbe leben? er wird nicht leben: alle dieselben Gräuel hat er gethan; er wird gewiß getödtet werden: sein Blut wird auf ihm seyn.
14. Siehe nun, hat er einen Sohn gezeuget, der alle die Sunden seines Vaters, die er shut.

Worte viel weitläuftiger, und es wird da die Bedrüschung eines jeden verurtheilet. Hier wird insonders heit die Bedrückung des Armen, der wenig Unterhalt, und noch weniger zu seiner Beschirmung hat, verdammet: es wird das Wort, Arthoburttig, noch beygessiget, um uns die Größe dieser Sinde, die das Recht wegnimmt, wo wir Barmherzigkeit bezeigen sollten, desto mehr zu erkennen zu geben. Ueber die Worte, viel Raubes raubet ic. sehe man v. 7. und über das Folgende, seine Augen zu den Dreckgöttern aufbebt, lese man v. 6. Das leste, Gränelthut, ist iv viel, als, sich zu dem abgesonderten Weibe näshert, welches v. 6. ausdrücklich genannt ist, und bier gemennet wird: oder so viel, als, Abgötterey treibt. Polus.

B. 13. Auf Wucher giebt, und ic. Man sehe v. 8. Polus.

Sollte derselbe leben? er wird nicht leben. Meynet ihr, daß seines Vaters Gerechtigkeit ihn von der Strafe befreyen werde, die seine eigene Ungerechtigkeit verdienete, mein Geset drohete, und meine Gerechtigkeit zuschient? Wird er nicht mit andern Sundern bern beraubet und belagert werden, durch das Schwerdt oder den Hunger umkommen, oder in einer langwierigen Gesangenschaft schmachten, und daselbst sterben? Er wird nicht leben: diese ist eine entscheidende Untwort auf die vorige Frage. Ein solcher wird nicht gesehen, und nicht lange der Strase meiner Serechtigsteit entgehen. Die Untwort kömmt mit dersenigen überein, die Cap. 18, 10. gegeben wird. Polus.

Alle diefelben Grauel hat er gethan; er wird ie. Er if in den Gunden verfunten, welche des Todes mur: dig, und so deutlich durch das Geses und die Prophes ten verboten und verurtheilet find. Er hat denfels ben nicht allein bengestimmet, oder fie nicht verhindert : Ondern er ift ein vermeffener, frenwilliger und eifriger Ausüber berfelben gewesen, und bat diejenigen großen Unordnungen, und graulichen und haglichen Gunden getrieben, welche hier und in andern Stellen ben die: fen und andern Propheten den Juden, als die Ilriache ihres Elendes bis auf diefen Tag, jur Laft gele: get werden. Er wird gewiß getodtet werden: wenn man febet, daß ein folder volltommen ohne Befehrung bleibe, wird er gewiß unter zeitlichen Gerich: ten fterben; und fo durch den erften Tod auch unter den zwenten fallen: Sterbend wird er fferben, ift eine hebraische Redensart. Polus.

Sein Blut wird auf ihm feyn. Im Sebratifoen steht, Blute in der mehreren Zahl: das ist, bew. des das Blut des Unschuldigen, den er ermordete, und

fein eigen Blut, das er dadurch verwirkete; das Blut seiner eigenen Seele, und seines Lebens, das ist, die ganze Schuld seines Elendes in Zeit und Ewigkeit wird auf ihm seyn, als der durch seine eigenen Gottslosigkeiten sich alle diesen Jammer auf den Hals geszogen hat. Er wird seine Vertigung sich ganz als leine vorzuwersen haben. Man lese Cap. 33, 4. Poslus, Lovoth.

B. 14. Siebe nun, bat er einen Sohn gezeus get ic. Bier ift ein drittes Bepfviel in einem angenommenen Enfel, um den Fall oder die Sache vollfoms men zu erflaren : ber geredte Bater lebet ; fein ungerech : ter Gohn ftirbt; aber der Enfel des Gerechten, der feines Baters Uebertretungen fieht, und diefelben unterlagt. lebet. Bater einen Sohn gezeuget, der alle die Sunden feines Vaters, die erthut, anfieht. Es tragt fich felten zu, daß die Rinder gottlofer Heltern bas Bofe in den Werten ihrer Meltern bedenfen und un. tericheiden; fondern fie folgen denselben blindlings, ch. ne einen Unterschied zwischen bem, mas in ben Sands lungen des Baters gut, und dem, was bofe ift, qu machen. Golde Rinder leiden um ihrer eigenen Guns den willen mehr, als wegen der Gunden ihrer Bater. Aber wenn der Sohn eines gottlofen Baters thut, wie einem Menschen gebühret; die handlungen feines Baters auf den Probierftein bringt, badurch die Gottlo: ficfeit und die Scfahr derfelben entdecket, und nicht bergleichen Berfe thut: fo wird er um feines Baters Sunden willen nicht leiden. Durch alle die Sunden feines Vaters werden die Arten, oder die Mannichfaltigfeit der verschiedenen Arten feiner Gunden verftanden: dem es ift nicht moglich, daß ber Gobn alle die einzelnen fundigen Sandlungen feines Baters febe. Polus.

Und zusieht, daß er dergleichen nicht thue. Diese Dinge ernftlich ermagt; bas Bewicht und Die Chwere deffelben bedenket, und in Betrachtung giebt, daß Gott unfer Oberherr ift, daß ihm billig Sebor. fam geleiftet werden muß, daß er den Geboriamen fegnen, den Ungehorfamen strafen will; daß sein Se= gen das Leben und die Wohlfahrt, fein Aluch der Tod und das Glend der Seele ift; daß ein jeder Menfch insbesondere auf feine Pflicht und fein Gluck feben muß; daß es beffer ift, ben Gott, burch Gehorfain gegen ibn, glucklich ju fenn, als mit einem Bater, durch Rachfolge feiner Gunden, verloren zu gegen; daß Gott den Genorsamen nach bem Reichthumc feiner Gnade, gnadig fenn will, wenn fie gleich Rinder gottlofer Gogendiener und Chebrecher ze fenn modis ten, Um diefer und dergleichen Betrachtungen willen thut, ansieht: und zusieht, daß er dergleichen nicht thue: 15. Micht auf den Bergen ift, noch feine Augen zu den Dreckgottern des Saufes Fraels aufhebt, das Cheweib feis 16. Und niemanden bedrücket, das Pfand nicht bes nes Nachsten nicht verunreiniget: balt, und keinen Raub raubet, sein Brodt dem Hungrigen giebt, und den Nackenden mit 17. Seine Sand von dem Elenden abhalt, keinen Bucher noch Kleidung bedecket, Uebergewinn nimmt, meine Rechte thut, und in meinen Einsehungen wandelt: der wird wegen der Ungerechtigkeit seines Vaters nicht sterben, er wird gewiß leben. Bater, weil er mit Unterdruckung unterdrucket hat, des Bruders But geraubet hat. und in der Mitte feiner Bolker gethan hat , was nicht gut war; fiebe da , er wird in feiner Uns 19. Aber ihr faget: Warum? tragt der Sohn nicht die Ungeaerechtiakeit sterben. rechtigkeit des Baters? bennoch wird der Cohn, der Recht und Gerechtigkeit gethan hat. und alle meine Einsekungen gehalten und dieselben gethan hat, gewiß leben. Seele, welche fundiget, Diefelbe wird fterben: der Cohn wird nicht die Ungerechtiakeit des Baters tragen, und der Bater wird nicht die Ungerechtigkeit des Subnes tragen: v. 19. 5 Mof. 24, 16. 2 Kon. 14, 6. 2 Chron. 25, 4. v. 20. 5 Mof. 24, 16. 2 Kon. 14, 6.

2 Chron, 25, 4. Jer. 31, 29. 30.

wird der Sohn, wenn er die Heiligkeit wählet, und darinn wandelt, leben: und fein Ende wird dem Ende feines Baters nicht gleich feyn, weil feine Werke und Thaten nicht gleich gewesen find. Polus.

B. 15. Wicht auf den Bergen ift, noch feine Augen zo. Man lese die Erklärung dieses Verses bey

v. 6. Polus.

23. 16. 11nd niemanden bedrudet zc. Diefer Bers ift bereits in eben benfelben Borten, v. 7. er-

flaret. Polus.

33. 17. Seine Sand von dem Elenden abbalt 20. Seine Hand zurück halt, daß er dem Armen nicht Nachtheil und Schaden zufüge: wenn er gleich Gelegenheit hatte, es sicher thun zu können. Ueber die solgenden und übrigen Worte dieses Berses, Keinen Wucher noch 20. sehe man v. 8. 9. wo sie besonders erklaret sind. Polus.

3. 18. Sein Pater, weil er mit Unterdrugtung ic. Weil er unterdruckend unterbrucket, beraubend beraubet, und allen Berdruß, den er nur fonnte,

gethan bat, wird er fterben. Polus.

B. 19. Aber ibr faget: Warum! traat der Sohn nicht zc. Die Juden beriefen fich ftets auf ihre eigene Erfahrung, als den Grund ihrer v. 2. ges meldeten Rlage. Lowth. Ungeachtet diefer Sand: lungsart der gottlichen Gerechtigfeit, die einem jeden fein eigen Werk vergilt, und einem jeden die Frucht feiner Arbeit bezahlet, wollet ihr hoffartigen, ganffuch. tigen, euch felbft rechtfertigenden, ungegahmten Gogen: diener, Chebrecher, Morder, Bucherer, Unterdrucker, eure eigenen Gunden, woruber ihr geftrafet werbet, nicht feben, fondern fchrenet eure Unfchuld aus, daß eure Bater gefündiget haben, und ihr leidet : indem ihr fas get, tragt der Sobn nicht die Ungerechtigkeit des Paters? Der Prophet bringt hier ben, mas ihm ftets unter ihnen begegnete, worauf fie allezeit und be: ftandig brungen, daß fie namlich durch feine von ihren

eigenen Sunden verdienet hatten, was fie nun litten: und fo wollten fie die Sunde und Schuld auf ihre Bater, und die Scharfe und Strenge auf Gott schieden, und also fich felbst ben allen entschuldigen. Polus.

Dennoch wird der Sohn, der Recht und Ges rechtigkeit ic. Der Prophet antwortet hier durch eine Wiederholung dessen, was er vorher ausführlicher angezeiget hatte, und bewähret dieses, daß der gerechzen Saters leben und nichtsters ben werde. Polus. Imgleichen, wenn ihr den Sünden eurer Bater entsaget hattet: so wurdet ihr benen Gerichten entgangen senn, welche ich wider eure Bater verkündiget habe; man lese die Anmerk. über Jer. 17, 25. Jedoch, weil ihr in ihren Gräueln forts gegangen send: so kommen gerechter Weise ihre Strafen über euch. Loweth.

B. 20. Die Seele, welche fundiget ic. Dies fes ift eine unlaugbare Babrheit. Und ob es fchon vielleicht in einigen Källen anders scheinen mag: so wurden wir boch, wenn wir vollkommen die genaue Berbindung zwischen verschiedenen Bersonen, und wie fie als eine find, imgleichen die Berbindung gwischen verschiedenen Gunden, und wie leicht, geheim und uns vermerkt die Menfchen berfelben Gunden ichuldig werden, feben konnten, der Bahricheinlichkeit nach fehen, daß Vater und Sohn, obgleich einer von ihnen das Bofe nicht that, bende schuldig find, und daß feis ner von benden weiter um ber Gunde willen geftrafet wird, als die Sunde fein eigen ift. Huch drobet die heilige Schrift 2 Mos. 20, 5. 5 Mos. 28, 18 nicht den unschuldigen Rindern, und verdammet feine Berfonen gur Strafe um Gunden willen, wovon fie vollfommen und ganglich fren find : fondern, wenn die Rinder ib. ren Batern im Sundigen folgen, oder fie barinn rechts fertigen, oder nicht darüber trauren, ober nicht Gott ihre Schuld abbitten, oder auf mas fur Beife die Rin.

3 2

die Gerechtiakeit des Gerechten wird auf ihm senn, und die Bottlosiakeit des Gottlosen 21. Aber menn der Bottlofe fich von allen seinen Gunden bekehwird auf ibm sevn. ret. Die er gethan hat, und alle meine Einfetungen halt und Recht und Gerechtigfeit thut: so wird er gewiß leben, er wird nicht sterben. 22. Alle seine Uebertretungen, die er ges than hat, werden ihm nicht gedacht werden: in seiner Gerechtigkeit, die er gethan hat wird 23. Sollte ich auf einige Weise an dem Sode des Gottlosen Lust haben? er leben. v. 21. Eiech. 31, 12. v. 23. Ejech. 33, 11,

ber auch die Gunben ihrer Meltern zu ben ihrigen machen mogen; fo ift es in Unfebung ibrer, wenn fie um derfelben Gunden willen fterben, fo, als ob fie die ih: tigen, nicht ihrer Bater Gunben maren. Man febe

auch v. 3. 4. Polus, Lowth.

Die Gerechtigkeit des Berechten wird auf ibm feyn zc. Die Borte Sel. 3, 10, 11, erflaren diele Stelle volltommen. Es wird bem Gerechten mobil geben; denn er wird die Rrucht feiner Arbeit effen; er wird als ein Gerechter belohnet werden: hingegen Die Bergeltung ber Gottloffgfeit, bas ift, eine furch: terliche Strafe wird über ben Gottlofen fommen. Polus.

V. 21. Aber wenn der Gottlose ic. So fern ift es von Bott, die Gunden fchuldiger Meltern an unfchuldigen Rindern ju frafen, wie in dem letten Beniviele v. 14, bis 20, sich flar zeiget, daß er iv gar felbst die Schuld ihrer eigenen Sunden, wovon fie fich bebefehren, und denen fie entfagen, nicht ftrafet. Unfer Sott, der dem Buffertigen gnabig alle feine Gunden pergiebt, will und kann nicht dafür angesehen merden, daß er die Unichulbigen mit den Gunden, welche Die ibrigen nicht find, befcmeren follte. Wenn der Gottlofe, oder ein gottlofer Mann, irgend ein Gott= lofer unter euch, o Juden, die ihr mir eine folche Strenge jur Laft leget, fich als der großte Gunder, beteb: ret, das ift, beffert; denn es wird durch ein folches Wort ausgedrücket, welches die Bekehrung und ihre folgenden Frudte zugleich einschließt; und zwar von allen feinen Gunden, die er gethan bat; es muß eine gangliche Entfagung von Sunden fenn ; der Buß: fertige wird durch die Biedererinnerung feiner Gun: den, die er verübet hat, febr gerühret, und machet für das Zukunftige auf das forgfaltigfte damider; und alle meine Einsetzungen balt, fo daß er aufrichtig und ernstlich fein Beftes ju thun gesonnen ift; benn nad Gottes barmbergigem Urtheile halt eine begnadigte buffertige Geele, mas fie halten will, und zu halten bemubet ift; fie halt alle feine Ginfebungen darinn, daß fie feine berfelben übertreten will 105); und Recht und Gerechtigkeit thut: so wird er gewiß les ben ,'er wird nicht ferben; er wird Bergebung erlangen, der Strafe entgeben, und es wird wohl mit ibm ftehen. Diefes ift die beständige Urt der Sand:

lungen Gottes mit feinem Bolfe: er ruft fie durch Berheifungen ber Bergebung ju fich; er ichrectt fie niemals burch Drohungen, fie um anderer Gunden willen gu ftrafen, von fich ab. Berlaffet eure eigenen Sunden : fo werdet ihr niemale um anderer Sunden willen leiden. Polus.

B. 22. Alle feine Uebertretungen : s = wers den ihm nicht gedacht werden: oder nicht wider ihn gedacht werden. Es wird in der heilis gen Schrift von Gott gesaget, daß er jemandes Sin. ben gedenke, wenn er berfelben ftrafet; man lefe Ger. 14, 10. Hof. 8, 13.: und daß er sie vergesse, wenn er fie vergiebt, Jer. 31, 34. Umos 8, 7. Lowth. Micht einer von allen seinen Uebertretungen, wie bas Bebraifche lautet, wird gedacht werden; eine jede Hebertretung wird ibm vergeben fenn. Geine per= fonlichen und wirklichen Gunden, morinn er nicht blog ein Mitschuldiger, sondern eine Sauptperson ben ber Berübung gewesen ift, und die er vorher begans gen hat, wovon er aber nun bifehret ift, werden ibm nicht gedacht, das ift, nicht zugerichnet, oder an ihm nicht bestrafet werden: sie werden wie ver= geffen fenn. Go verbeift Bott, mann er zu vergeben verheißt, daß er unserer Sunden nicht gedenken wolle. Polus.

In seiner Gerechtigkeit, die er gethan bat, wird er leben. Diefer Befehrte, deffenlehte Berte Gerechtigkeit find, als die eigentliche Frucht der Bekehrung, wird um feiner Berechrigkeit willen bes lohnet und gesegnet werden; jedoch ohne Berdienfte. Das Leben wird die Frucht feiner Betehrung und Ges rechtiafeit fenn. Polus.

V. 23. Sollte ich auf einige Weise an dem Tode des Gottlosen Luft baben! Run, o ihr verfehrten Juden, wo ihr aus diefen Wahrheiten von mir urtheilen wollet, fann es benn jemanden von euch in den Sinn kommen, daß ich, als ob ich an dem Tode der Gunder Bergnigen fande, anderer Menichen Sunden auch guredinen follte, damit ihr dafur fterben mochtet, wenn ich euch um eurer eigenen Sinden willen nicht ftrafen tonnte? Gebenket folches nicht von dem Gott der Gnade, welcher fich erbarmet, lang: muthig erträgt, und wenn er gleich zulest hartnackis

(105) Parum wird hier der durch Chriftum geschehenen Erfullung des Gefetes nicht gedacht, die uns durch den Glauben zugerechnet wird? da doch von einer begnadigten bußfertigen Seele ausbrücklich geredet wird.

spricht der Herr HERN: ist es nicht, wenn er sich von seinen Wegen bekehret, daß er lebe? 24. Aber wenn der Gerechte sich von seiner Gerechtigkeit abkehret, und Unrecht 1.24. Esch 3, 20. c. 33, 12. 13.

ge Sunder ftrafet, boch niemals an ihrem Tode Luft gehabt hat. Polus.

Unstatt, ift es nicht, wenn er fich von feinen Degen bekehret, daß er lebe, heißt es im Englischen, und nicht, daß er sich von seinen Wegen betebren, und leben moget 3ft nicht mein Gebot , daß ihr und andere Sunder euch befehret? Sa: bet ihr und andere nicht, felbst auf eine Scheinbeteh: rung, Gnabe gefunden 106) ? Und mas die Befehrung, welche vollkommen ift, betrifft: fo hat diefelbe allezeit eine vollkommene Lossprechung erhalten. Auch ist die Berheikung des Lebens und der Bergebung euch das eine und andere mal wiederholet und befestiget mor: ben ; fo baf es ein febr ungerechter , unvernunftiget und gottlofer Streit ift, ben ihr, o Juden, wider euren Gott angefangen habet , ber gewollt hat, daß ihr euch von euren Gunden befehren mochtet : und fo mur: bet ihr leben: jeboch, wenn ihr euch nicht befehret, werdet ihr fterben; aber um eurer eigenen, und nicht um eurer Bater Gunden willen. Weil ich bemnach an dem Tode des Sterbenden feine Luft habe, fpricht der Berr Berr; fo betehret euch, und lebet; wie v. 32. gefaget wird. Diefer Bers erflaret ebenfalls jugleich Bottes Enade und unfere Pflicht: die erfte, in feb nem Bohlgefailen an unferer Befehrung; und die anbere, in unferer Bohlgefälligfeit dadurch vor ibm. Polus. Diefer Lehre gemaff unterweift uns ber neue Bund, daß Gott will, daß alle Menschen erhalten werden, und daß er nicht will, daß jes mand verloren gebe, 1 Tim. 2, 4, 2 Detr. 3, 9. Lowth.

2. 24. Aber wenn der Gerechte fich von feis Mach Befraftigung ber Billigfeit der Bege Sottes in feinem Berfahren mit Meltern und Rins bern, und feiner Snade in der handlungsart gegen Sunder, welche fich auf feine Berheigung befehren, geht er fort , die Billigfeit feiner Bege in einem anbern Falle zu bemahren. Wenn, oder wo es fich zu irgend einer Zeit begiebt, baß der Berechte, jemand, der wirklich die Befehle des Gefetes beobachtet, die Grauel der Gottlofen nicht gethan, fondern das Gus te, das ein Gerechter thut, ausgeübet hat, und in ben Augen der Menschen fo gerecht und aut scheint, als jemand fann, deffen Abfall ein febr deutlicher Beweis von feiner bofen Gemuthebefchaffenheit und Sendes len ift, fich von feiner Berechtigkeitenbtehret, fein Leben und Berhalten in fündige Berfe verkehret, wie die Bottlosen; es giebt eine Berechtigfeit, die von Bott ift, und auch eine Berechtigkeit, die aus bem Menfchen felbst ift, eine folche, die aus des Menschen eigener Bernunft und eigenem Billen herfammt, wels the durch die allaemeine Gnade 1077, oder durch die Erziehung gebeffert, oder durch gurcht abgeschreitet ift, oder durch Bortheil geleitet, ober burch fonft eine uns aulangliche Sache unterhalten wird, aber leicht aufhoret und weicht; diese Gerechten fallen leicht ab, und von folden redet der Provhet 108); und Uns recht thut, von der Gunde fein Bert und feine De. schäfftigung machet, Joh. 8,34. 130h. 3, 8.9. fo daß er nach allen Bräueln thue, die der Bottlose thut, alle gute Borichriften vergeffe, feine eigene vos rige und genaue Sorgfalt verlache, alle Zügel zers reifie.

(106) Enade, wie wir dieses Wort ordentlich nehmen, kann zwar auf eine Scheinbekehrung nicht folgen. Bermuthlich aber wird hiemit auf das Erempel Ahabs, 1 Kon. 21, 28, 29, gesehen, und also unter dem Worte, Gnade, bloß die Verschonung mit zeitlichen Strafen verstanden. Doch ift daben wohl zu merken, daß weder ben Obab alle zeitliche Strafe ganzlich erlassen worden; noch aus diesem einzelnen Erempel, das von einer beimbenn Art war, der allgemeine Grundsatz gefolgert werden konne, daß Gott auf eine jede Scheinfuße die zeitliche Strafe erlassen wolle.

(107) Jedermann fieht aus dem Busammenhange, daß diefer Ausdruck hier gang mas anders bedeute,

als was wir fonft mennen, wenn wir von der allgemeinen Gnade reden.

(108) Ober soll er reben nach der Meynung dieser Ausleger, und der Kirche, zu welcher sie sich bekennen? In der Tat aber kann nichts weniger seine Meynung seyn, als dieses. Er setzet einen Gerechten und Gettlosen einander entgegen. Ist der erste nur ein Scheingertegter, so ist kein wahrer Gegensat da. So wenig er einen Gottlosen meynet, der nur von andern für gottlos angesehen wird, ohne daß er es witslich wäre; so wenig kann er hier einen Gerechten meynen, den andere nur dassir halten. Er setzet auch das vorherzehende und nachfolgende Verhalten dieses Gerechten also gegeneinander, daß das erste eben sowol wahrhaftig gut gewesen, als das letzter wahrhaftig bose ist. Er beschreibt zugleich seine vormalige Gerechtigkeit, als eine solche, deren gedacht worden seyn, und ben welcher er nicht gestorben seyn, sondern gelebet haben würde, wosen er davon nicht abgewichen ware. Alles dieses will man nicht in Vertachtung ziehen, nur damit man durch die gegenwärtige Stelle nicht genörfiget werde, zu erkennen, daß jemand die Inade, deten er wahrhaftig theilhaftig gewesen, wieder verlieren könne. Wun sehe was schon oben in der 46. Ans merkung gesaget worden.

thut, so daß er nach allen Gräueln thue, die der Gottlose thut, sollte derselbe leben? alle seine Gerechtigkeiten, die er gethan hat, werden nicht gedacht werden; in seiner Llebertretung, wodurch er übertreten hat, und in seiner Sunde, die er gestündiget hat, in derselben wird er sterben.

25. Noch saget ihr: Der Abeg des Herrn ist nicht recht; höret nun, v. 25. Eich. 43, 17, 20.

reiße, und also zu ausschweisenden Sunden versalle; man lese ferner, v. 10. 11. 12. 13. 21. sollte derselbe leben? Meynet ihr, daß ich sp partenisch bin, daß ich ihn von den wirklichen Gottlosigkeiten, die er mit seinem ganzen Herzen verübet hat, von seinen lestan Werken, die gräulich sind, frensvechen sollte? Gedenket ihr, daß seine erste unbedate partenische und denket ihr, daß seine erste unbedate partenische und kurze Gerechtigkeit seinen lesten und gänzlichen Abfall überwiegen werde? Ich sage euch, nein 109): sond dern er wird darinn kerben. Polus.

Alle seine Gerechtigkeiten, die er gethan bat, werden nicht gedacht werden: benn es ware ihm bestet gewesen, den Weg der Gerechtigkeit nicht gefannt zu haben, als daß, nachdem er denselben gekannt bat 110), wieder von dem beiligen Gebote abkebre, 2 Detr. 2, 21. Ein folcher funbiget wider ein helleres Licht und großere Ueberzeugungen, und ift auch der größten Undankbarfeit, in der Schmabung des Beiftes der Gnade III), schuldig. Lowth. Benn er auch feine eigenen Gerechtigkeiten vorbringen, und diese als vielfach und mannichfaltig erweisen fonnte; also daß er auch wirklich alles gethan hatte: fo murden diefe doch vor einem gerechten Richter nicht besteben, ber nach einem Gefete urtheilet, welches fordert, daß ein Menich allezeit gut fen, und thue, mas das beste ift; auch feine Belohnungen oder Strafen nach dem, mas der Mensch zulett ift, und nicht nach dem, mas er zuerft war oder schien, einrichten wird; alle seine Gerechtigkeiten, die er gethan hat, werden nicht gedacht wer-Das Gleichniß, Matth. 25, 44. 45. erflaret uns, daß einige behaupten werden, daß fie fo gethan haben , wie ihnen Gelegenheit vorgekommen : und andere, nach Matth. 7, 22. werden erzählen und erhes ben, mas fie gethan haben. Jedoch, wenn fie gleich diese Dinge bepbringen: fo wollen und werden boch weder der gerechte Richter, noch das Gefet, nach welchem sie gerichtet werden muffen, das für eine gute und hinlangliche Vertheidigung zu ihrer Lossprechung annehmen. Meber die Nedensart, werden nicht gedacht werden, sehe man v. 22. Polus.

Die folgenden Borte, in feiner Hebertretung, wodurch er übertreten bat zc. zeigen an, daß das Berg diefes Mannes auf feine Gunde gerichtet mar 112). In feiner Uebertretung fibertrat er mit einem losges laffenen Bugel und mit Benftimmung des Bemuthes: er that, was er that, mit Vergnugen und mit volli: gem Benfalle, und konnte nicht fagen, ich thue, mas ich nicht will, oder wo ja, so bin es nicht mehr ich. der daffelbe thut, sondern die Stinde, die in mir mohnet; wie Rom. 7, 17. 113); und wenn gleich ein fole cher fich ben dem Unblide feiner Schwachheiten it allem fich misfallen, oder fich ohne Roth burch Furcht vor der Rade Unruhe machen mochte, weil er nicht ohne Sunde fenn tonnte, fo fallt er doch nicht unter ben Character berer, benen hier gedrobet wird, ober gehoret nicht zu denfelben. Polus.

In derselben wird er fterben. In denselben großen, muthwilligen, anhalterben und vermannichs faltigten Sudwert. Ein jeder so Berhärteter, und guslett ganz Abtrunniger, wird zeitlich und ewig verurstheilet und gestrafet werden. Darum sehet zu, ihr gottlosen Juden, und merket auf, ihr fündigen Ehris

ften. Polus.

B. 25. Moch saget ibr: der Weg des Serrn ift nicht recht. Ihr beharret noch in euren harten, ungerechten und gottlosen Meynungen von einer Unbilligkeit in meinen Wegen, und scheuet euch nicht, es gar zu sagen. Es wäre noch zu viel sir Sünder, Gott eines Unrechtes, selbst rur in einer einzelnet Handlung, zu beschuldigen: hier aber finden wir Leuste, die sich unterstehen, den Weg Gottes, seine ganze Regierung der Sachen, zu tadeln. Was für eine seltsame Gemuthefassung, ihn für den Herrn zu eine

(109) Das hatte Sott nicht erst zu sagen nothig gehabt, wenn die vorhergehende Gerechtigkeit nur eine hruchlerische, oder, wie es oben ausgedrücket wird, eine unbedachte und parteyische Gerechtigkeit gewwesen wäre.

(110) Und zwar fo gekannt, daß er dem Unflathe ber Welt entflohen war, dem heiligen Gebot eine Zeits lang nachgewandelt hatte, und wahrhaftig gereiniget gewesen war.

(111) Nicht ein jeder Auchfast aus der Gnade ift eine Schmähung des Geistes der Enade, nach dem Sinne des Apostels, Hebr. 10, 29. Bielweniger konnte das Aufhören einer bloßen Scheingottesfurcht mit diesem Namen beleget werden.

(112) Das ift, die Sunde geliebet, und berfelben wiffentlich zu dienen fich entschloffen habe; jedoch nicht jederzeit, fondern von der Zeit an, da er aus einem mahrhaftig Gerechten ein Gottlofer worden ift.

(113) hier scheint der Fortgang zu dem Folgenden sehr unbequem zu sein. Bielleicht sollten noch folgende, oder abnliche Worte dazwischen stehen: denn mit diesem letztern verhalt es sich ganz anders.

Daus Ifraels, ift mein Weg nicht recht? find nicht eure Wege unrecht? der Gerechte sich von seiner Gerechtigkeit abkehret, und Unvecht thut, und in denselben fliedt: 27. Aber wenn der Gottlose sich wird er in seinem Unrechte, das er gethan hat, sterben. von seiner Gottlofigkeit bekehret, die er gethan hat , und Recht und Gerechtigkeit thut, wird Derfelbe seine Seele im Leben erhalten: 28. Weil er zusicht, und fich von allen feinen Uebertretungen bekehret, die er gethan hat, wird er gewiß leben, er wird nicht sterben. 20. Gleichwol faget das Haus Ifraels: der Weg des Herrn ift nicht recht: follten meine Wege, v haus Ffraels, nicht recht fenn? find nicht deine Wege unrecht? um werde ich euch richten, o Saus Ifraels, einen ieden nach seinen Wegen, spricht der

Cennen , und boch feine Regierung ju verurtheilen : feiner Obergewalt benauftimmen, und doch die Uebung Derfelben anguklagen. Der Weg des Berrn, fagten fie, ift nicht recht: nicht billig, fann mit feiner eigenen Erflarung und feinem eigenen Befege nicht befteben . und fommt nicht damit überein. Diese auf ferft gottlofe Bezeugung baueten und grundeten fie auf eine febr grobe Unwiffenheit, und eine unertragliche folge Meynung von ihrer eigenen Gerechtigfeit. Sie fagten, fie maren gerecht und nicht gottlos, und mir: ben boch geftraft: unerhorter Stolg! unerhorte Ber: meffenheit! Gott gu verurtheilen , ben dem fein Un: recht ift, und fich felbft, in denen alle Ungerechtigkeit

ift, frengusprechen. Polus.

Boret nun, o Baus Israels, ist mein Weg nicht recht! find nicht eure Wege unrecht! Merfet auf, mas ich jur Erklarung meiner Gerech. tigfeit vorgetragen habe : horet mid und meine Ber: antwortung, ehe ihr mich verurtheilet. Erwaget meis ne Vertheidigung wohl, o Zaus Israels, ihr Juben, bende die ihr in Jerusalem, und die ihr in Babel gu Tel-Abib fend: iff mein Weg nicht recht! Sprechet ihr fo, wie ihr mennet, und ichließt euer Urtheil fo : da ihr miffet, oder miffen konnet, daß die: fes das allgemeine Geiet ift, nach welchem ich han-Dele: Die Gerechtigkeit des Gerechten ift auf ihm, und Die Gottlofiateir des Gottlofen ift auf ihm? Rann hier Sind nicht eure Wege einiges Umedt tenn? unrecht! Die Bege, die ihr mahlet, behaltet, vertheidiget und hartnackig festhaltet, diefelben find frum-Denn die Fra: me, unbeftandige und unrechte Bege. ge muß bier fur eine ftarte Befraftigung angenom: Die Ertlarungen, die ich men werden. Polus. fo oft megen der ewigen Belohnungen und Strafen, Die den Berechten und Gottlosen jugetheilet werden follen, wiederholet habe, find vollkommen gureichend, Die Gerechtigfeit meiner Sandlungen wider alle cure Einwürfe zu vertheidigen. Lowth.

B. 26. Wenn der Gerechte fich von feiner Berechtigkeit zc. Man febe v. 24. wo diefer gange

Bere erflaret ift. Polus.

23.27. Aber, wenn der Gottlofe fich von feiner Bottlosiafeit w. Man febe v. 21. 22. wo die Erflarung dieses Verses gefunden wird. Polus.

ift eine Mennung, welche noch bis auf biefen Sag unter ben Juden berrichet, daß am Tage des Gerichts eine fehr große Menge guter Berte Die bofen Sandlungen ber Menschen überwiegen werbe; man febe Cap. 33, 13. Go faben fie es dann fur einen Dens fchen, der den großten Theil feines Lebens gerecht gemefen mar, als eine barte Sache an, bag, wenn er 34= left Ungerechtigfeit trieb, feine vorhergebende Serechtigfeit nichts gelten follte. Bum Gegensage Diefer Lebre erflaret Gott bier, daß ein Berechter, ber funbiget, und fich nicht befehret, in feinen Gunden fter. ben, und ein Gottlofer bingegen auf feine Betebrung feine Geele im Leben erhalten wird. Lowth.

B. 28. Weil er zusicht, und sich von allen ic. Gottes Berheifung ift, demjenigen, ber fich bekehret, ju vergeben, ihn ju verschonen und zu erhalten. Gin folder wird daher nicht fterben. Man lefe ferner v.

14. 21. Polus.

Wird er gewiß leben zc. Sichere, fich felbft rechtfertigende, Gunder richten und verachten die Gerechtigfeit Gottes, wie wir gesehen haben: und bußfertige, fich befehrende Gunder feben gleichfam einis germaßen ein Mistrauen in die Barmbergiafeit Bettes. Darum geschieht bier eine gedoppelte Berfiches rung. Potus.

B. 29. Gleichwol saget das Baus Israels: Diefes ift die dritte ober vierte Des der Weg ic. rufung auf die Bewiffen des haufes Ifraels felbft, an welcher Geite bas Unrecht lage. Diefe Borte find bereits v. 25. entwickelt, und die Gerechtigfeit Gottes und die Gottlosigfeit folder Saberer erflaret. Polus.

B. 30. Darum werde ich euch richten ic. Ihr flaget uber die Ungerechtigkeit meiner Wege ober Handlungen: aber wenn ich euch nach dem Berdiers fte eurer Wege richte, werdet ihr alle fouldig befunben werden: und nichts, als Bekehrung und eine mabre Berknirichung fann das Berderben, womit euch eure Gunden drohen, abwenden. Lowth. daben beharret, mir Unrecht in meinen Gerichten ans zudichten; nach allem, was ich gesaget habe, mid vollfommen zu rechtfertigen: fo bleibt nichts übrig, wodurch ich fur lauter und rein erfannt werden fann, als diefes, daß ich miteuch nach euren Berfen bandle. Ich werde euch richten, ich will mit euch habern,

Herr HENN: kehret wieder und bekehret euch von allen euren Uebertretungen, so wird die Ungerechtigkeit euch nicht zu einem Anstoße werden.

31. Werfet von euch alle eure Uebertretungen weg, wodurch ihr übertreten habet, und machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist: denn warum solltet ihr sterben, o Haus Jsraels?

32. Denn ich v. 30. Matth 3, 2.

33. Jer. 32, 39. Ezech. 11, 19. c. 36, 26.

34. Rogel. 3, 33.

habe

und zu einem Schlusse mit euch kommen, o Zaus Araels, die ihr eine solche Mennung von mir heget, ihr hochmuthigen Berächter Gottes, und Rechtsertiger eurer selbst: einen jeden will ich nach seinen Wegen richten; niemand soll überschen, ein jeder soll gerichtet werden, und eure Bege sollen das Siel und Maaß seyn. Sind sie gut; so sollet ihr das Gute empfangen: sind sie bose; so sollet ihr das Bite empfangen: sind sie bose; so sollet ihr das Bose schmeschen. Und dann kann nicht einmal ein Schein zur Rlage übrig bleiben. Polus.

Rebret wieder, und bekehret euch von allen euren Uebertretungen, fo wird ic. Anstatt der letten Borte, fieht im Englischen, fo wird Die Ungerechtigkeit euer Untergang nicht fevn. Es wird am besten und fichersten fur euch fenn, die ihr stolze und vermeffene Saderer fend, daß ich mit euch rechte. Laffet euch baber rathen, befehret euch, und maget euer Leben und eure Bohlfahrt nicht auf die Rechtfertigung burch euch felbft. Ginige waren noch von fo auter Gemutheart, baß fie fich ermahnen ließen, burch Befehrung ber Rache vorzufommen, und fich fur bie Gnade, die der Berr allezeit ben Buffertigen bezei: get, ju bereiten, v. 31. 32. So wird die Ungereche tiafeit ic. Go werben weber eure ungottlichen Berfe. noch eure ungerechten Mennungen von mir und von meis nen Begen, fpricht der Berr eine Urfache eures zeitlichen und ewigen Elendes fenn. Oder, laffet vom Gundigen ab: alsdann werdet ihr recht urtheilen, und an dem vermennten Unrechte meiner Berichte nicht geargert merben. Ber bie Gunde lagt, ber fann feben, was für eine Gnade die Menschen verschonet, ihnen ver: giebt, und fie erhalt: aber wer in Gunde lebet, ber wird angenehme Bedanken von der Gunde und harte Bedanken von Gott haben. Polus.

B. 31. Werfet von euch alle eure Nebertres tungen weg 22. Lasset nicht allein von der Sünde ab: sondern werfet dieselbe mit Unwillen und Berachtung, als ein ekelhastes schädliches Ding, oder als eine Last, die euch versenken wird, von euch ab. Werfet alle eure Nebertretungen weg, wie Gott sordert: es ist die Eigenschaft der wahren Bekehrung, daß das

Berg ein Widerstreben wider seine eigenen Sunden bekommt. Polus.

Und machet euch ein neues Berg und einen neuen Beift. Deffnet eure Mugen, und laffet bas flare überzeugende Licht meines Bortes, meiner Des wegungsgrunde und Sandlungen auf euch icheinen. Berhartet nicht muthwillig eure Bergen, baf ihr eure alten Borurtheile wider meine Berechtigkeit und Snas de behalten folltet : fondern riehmet neue Meynungen und Beariffe von benen Dirigen an, die ich euch gut erklaren habe; diefes neue Urtheil mag aus einer erneuerten und gebefferten Lebensart entfpringen. altes Berg ift mit fremden Mennungen von eurer Un-Schuld und von dem Unrechte der Bege eures Gottes erfüllet : und diefes bringt euren Beift jum Stolze und Sader mit Gott, der euch durch ftrengere Urten su handeln, hatte überzeugen tonnen, welche euch fowol allen Zweifel in Ansehung ber Urfache eurer Stras fe, als alle hoffnung, davon erlofet zu werden, benommen haben murden. Oder, ich habe genug vorgeftels let, ein aufmertfames Berg zu verandern, daß es mit mir mitwirfe 114). Sehet, eure Gunde, Schuld und Strafe, find alle die eurigen, und aus euch felbit: befehret euch von Gunden, befennet eure Schuld, bit. tet eure Strafe ab. Polus.

Denn warum folltet ihr sterben, o Zaus Is raels : Es ift fein anderer Beg fur euch, befrenet ju werden ; eure alten Bege und euer altes Berg werden in den Tod endigen. Diefes ift ein Bewegungsgrund. ber von ihrer Gefahr ben ihren alten Sunden berge. nommen ist. Polus. Die Propheten ermahnen die Juden oft zu einer innerlichen Lauterfeit und Seis ligfeit, um fie dadurch abzugiehen, daß fie fich nicht auf eine außerliche gesetliche Gerechtigfeit, und auf Die genaue Beobachtung ber fenerlichen Gebrauche des Befetes ftugen und verlaffen mochten; man leie Die Unmerk. über v. 4. Durch einen folchen Unterricht in einer vortrefflichern Weife, Gott ju dienen, als das fenerliche Gefet geradesmeges oder unmittel. bar vorschreibt, bereiteten fie ihre Gemuther , Diejenis gen Bahrheiten ju empfangen, welche bas Evanges lium

(114) Was für ein Mitwirken soll bieses seyn? Da der Zusammenhang lehret, daß hier von der Beskerung die Rede sey, zu welcher Sott durch diese Vorstellungen und Lieberzeugungen den Ansang machen will, so kann babey kein Mitwirken des menschlichen Herzens statt finden. Der Text drücket sich in versstärken Redensarten aus; kann aber nach der Slaubensähnlichkeit nichts anders meynen, als die Unterslassung alles boshaftigen Widerstandes. Man sehe was in der 396. Anmerk des IX. Theiles, S. 536. ges soger worden.